

## FÖRDERUNG DES SPRACH- UND KULTURAUUSTAUSCHS IN DEN LANDESSPRACHEN

Der Unterricht in den Landessprachen soll neben dem Spracherwerb auch das Verständnis für die Sprachen und Kulturen unseres Landes fördern. Der Sprach- und Kulturaustausch ergänzt den Unterricht in den Landessprachen. Die bisherigen Voraussetzungen für den Sprach- und Kulturaustausch zwischen den Landesteilen sind bisher zu wenig attraktiv. Die Lehrerverbände LCH und SER begrüßen ein verbessertes Angebot zum Sprach- und Kulturaustausch, welches den schulischen Unterricht in den Landessprachen unterstützt und die Bedeutsamkeit sowie den Sinn des Lernens einer zweiten Landessprache stärkt.

Wenn wirklich der politische Wille besteht, das gegenseitige Verständnis für die Sprachen und Kulturen unseres Landes zu fördern, müssen die entsprechenden Ressourcen sowie niederschwellige und variantenreiche Angebote bereit gestellt werden. Die rasche und kundenfreundliche Realisation der Schneesport-Initiative des BASPO kann dafür Orientierung bieten.

Der Sprachaustausch bildet keine Alternative zur in diversen Kantonen der Deutschschweiz umstrittenen Umsetzung des Sprachenkonzepts der EDK auf der Primarstufe. LCH und SER haben ausführlich und seit Jahren auf die Umsetzungsprobleme beim Fremdsprachunterricht hingewiesen und entsprechende Forderungen zur Verbesserung der Situation gestellt. In mehreren Deutschschweizer Kantonen sind unterschiedliche politische Vorstösse unterwegs, weil die Situation im Unterricht unbefriedigend ist und der Lernerfolg nicht den Erwartungen entspricht.

## DIE FORDERUNGEN DES LCH FÜR EINEN AUSTAUSCH VON LEHRPERSONEN UND SCHÜLERN

1. Der Sprach- und Kulturaustausch soll den Unterricht sinnvoll ergänzen und ist **keine Kompensation für ungenügend ressourcierten oder abgeschafften Unterricht in den Landessprachen auf der Primarstufe**.
2. **Schulen** brauchen je nach Region, Stufe oder sozialen Kontext unterschiedlichste Angebote. Schuleinheiten **sollen auch eigene Austauschprojekte und Partnerschaften realisieren können**.
3. **Klassenlehrpersonen an der Primarstufe sowie Fachlehrpersonen** auf der Sekundarstufe I sollen im Rahmen ihrer Weiterbildung laufbahnspezifisch mindestens alle 10 Jahre während 1 Monat einen bezahlten **Sprachaufenthalt oder ein Schulpraktikum** als Lehrperson absolvieren können, um ihre Fähigkeiten zu erhalten und frühere Kurzausbildungen ergänzen zu können.
4. Der Abschluss in einer zweiten Landessprache auf Niveau B2 gehört zum **Pflichtpensum der Grundausbildung für alle Primarlehrpersonen**, insbesondere für zukünftige Klassenlehrpersonen. Dazu gehört ein längerer Sprachaustausch in einem anderen Landesteil, bevorzugt in Form von Schulpraktika.
5. Das gesamte Angebot wird **niederschwelliger, attraktiver und variantenreicher** als heute präsentiert und zur Verfügung gestellt. **Finanzielle Mittel, kulturelle Angebote** (z.B. Musik) und nach Bedarf konkrete **organisatorische Unterstützung für den Austausch** müssen den Schulen über eine **schweizweit tätige Organisation** nach transparenten Kriterien und zur Verfügung gestellt werden.

Bern, 28. August 2015 / PrK LCH-SER